

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/12500, Drucksache 16/13400 (Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Integrationsausschusses

Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird in der geänderten Fassung der angenommenen Änderungsanträge (vgl. Anlagen) angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 - Haushaltsgesetz 2017 -, Drucksache 16/12500, wurde vom Plenum in seiner 121. Sitzung am 15. September 2016 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt.

Die Ergänzung zum Haushalt - Drucksache 16/13400 - wurde von der Landesregierung am 8. November 2016 eingebracht.

Der Einzelplan 11 (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) wurde, soweit er in die Zuständigkeit des Integrationsausschusses fällt, in dessen Sitzungen am 21. September 2016, 26. Oktober 2016 und 23. November 2016 beraten.

In die Beratungen des Ausschusses floss zudem der Erläuterungsband des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales, Vorlage 16/4206, ein.

Die schriftlichen Fragen der Fraktion der CDU wurden seitens der Landesregierung mit Vorlage 16/4345 beantwortet.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 23. November 2016 statt.

B Änderungsanträge der Fraktionen

Zu dem Einzelplan 11 stellten die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zwei gemeinsame Änderungsanträge (vgl. Anlagen). Die Änderungsanträge wurden zur Abstimmung gestellt. Eventuelle weitere Änderungsanträge der Fraktionen werden im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht und dort zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmung

Die Abstimmungen über die Änderungsanträge sind den Anlagen zu entnehmen.

In der anschließenden Schlussabstimmung wurde der Einzelplan 11 in der geänderten Fassung, soweit er den Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Arif Ünal
Vorsitzender

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsplan 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis													
	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 11 060 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter Titel 684 40 Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V.</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2017</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 45%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2016</td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">320.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">320.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">150.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">470.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Das Land hat bereits sogenannte Integrationsräte als kommunale Vertretung aller Migrantinnen und Migranten in seiner Gemeindeordnung verankert. Mehr als 100 Integrationsräte beraten Städte und Kommunen in ihrer Integrationsarbeit. Gestaltungs- und politische Teilhabemöglichkeiten sind wesentliche Merkmale einer gelungenen Integration vor Ort. Mit der höheren Vielfalt der Zuwanderung haben sich die Anforderungen beständig erhöht, zumal die Partizipationsanforderungen gewachsen sind. Für die Einbindung zugewanderter und geflüchteter Menschen wird dauerhaft verstärkt auf die Erfahrungen der Integrationsräte und des Landesintegrationsrates zurückgegriffen werden, denn zur Bewältigung der dauerhaften Aufgabe der Integration zugewanderter und geflüchteter Menschen kommt es vor allem auf die Integrationsstrategien von Städten und Kommunen an. Diese sind auch auf die Beratung durch Migrantinnen und Migranten angewiesen, die bereits Erfahrung mit Integrationsmaßnahmen gemacht haben. Dafür werden die Personalkosten des Landesintegrationsrates angepasst.</p>	2017		Ansatz lt. HH 2016	Von	320.000 Euro	320.000 Euro	um	150.000 Euro		auf	470.000 Euro		SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN	Ja Ja Ja Enthaltung Ja
2017		Ansatz lt. HH 2016														
Von	320.000 Euro	320.000 Euro														
um	150.000 Euro															
auf	470.000 Euro															